

Grundhaltung des Stadtschulamtes als kommunaler Schul- und öffentlicher Jugendhilfeträger der Stadt Frankfurt am Main zur Inklusion

(1) Unter Inklusion verstehen wir das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen im Sinne einer gleichberechtigten selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von individuellen Merkmalen wie ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, Sprache, Hautfarbe, Glaube, sexuelle Identität, Fähigkeiten und Behinderung (siehe auch UN-Behindertenrechtskonvention).

Wir sehen uns in der Verantwortung, uns für dieses Menschenrecht einzusetzen und seine Realisierung voranzutreiben.

(2) Unsere Haltung basiert auf Offenheit und Respekt vor der Unterschiedlichkeit von Menschen. Dabei reflektieren wir sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft mit allen seinen bzw. ihren Eigenschaften. Unterschiedlichkeiten werden als Bereicherung für die Persönlichkeitsentwicklung in einer sich inklusiv entwickelnden Gesellschaft gesehen. Das Auftreten und die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zugleich empathisch und partnerschaftlich.

Dies bedeutet für uns:

- Unterschiede als menschliche Vielfalt und Bereicherung anerkennen und wertschätzen sowie Menschen das Gefühl geben, dass sie dazu gehören, teilhaben und mitwirken können.
- In angemessener Sprache mit und über Menschen zu sprechen.
- Menschen stärken, sich für Chancengerechtigkeit einsetzen und inklusionsfördernde Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

(3) Das Recht auf (inklusive) Bildung ist ein Menschenrecht. Für eine gute inklusive Bildung aller Menschen wollen wir dazu beitragen, dass die notwendigen organisatorischen, räumlichen, sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

(4) Wir fördern die Teilnahme und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am inklusiven Unterricht sowie an sozialpädagogischen Hilfen und Maßnahmen der Jugendhilfe in der Schule. Darüber hinaus umfasst die Förderung sowohl Bildungs- und Erziehungsangebote für alle Kinder und Jugendliche als auch Betreuungsangebote für 0- bis 10-Jährige. Eine kooperative Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen, die inklusiv ausgerichtet sind, wird besonders angestrebt.

Unser Ziel ist inklusives HANDELN in allen Tätigkeitsbereichen unseres Amtes.